

Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Sonntag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf
Inserate
pro Spaltzeile 15 Pf.

N: 144.

Mittwoch, den 15. December 1875.

13. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung, Unterstützungen aus der Verbandskasse betreffend. Wir wiederholen im Nachstehenden alle diejenigen Bestimmungen, welche in Bezug auf etwa zu gewährende Unterstützungen aus der Verbandskasse zu Recht bestehen:

1) Jedes Mitglied ist berechtigt, auf Verbandsunterstützung Anspruch zu machen, sobald ihm seitens des Geschäftsraths Zustimmung gemacht werden, deren Erfüllung gegen die Grundsätze des Verbandes verstößt, gleichviel, ob dasselbe selbst kündigt oder gekündigt wird.

2) In solchen Fällen hat der Vorstand des Ortsvereins, bez. der Vertrauensmann der Mitgliedschaft, die Angelegenheit sofort zu untersuchen, wobei in der Regel beide Parteien zu hören sind, und das Resultat dieser Untersuchung dem Ortsvereine, resp. der Mitgliedschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.

3) Der bezügliche Protokoll-Auszug ist an den Gauvorkand zur Begutachtung, und von diesem an das Präsidium abzusenden.

4) Handelt es sich um Tariffdifferenzen, so ist vor Allem ein Entscheid des Schiedsamtes herbeizuführen. Wird diesem Entscheid seitens des Principals keine Folge gegeben, so tritt das ad 2 und 3 angegebene Verfahren ein.

5) Die vorherige Veröffentlichung von Vereinsbeschlüssen, welche die Genehmigung der Verbandsleitung bedürfen und die sich auf bestimmte Firmen oder Personen beziehen, ist unstatthaft.

6) Die Genehmigung einer Unterstützung seitens der Verbandsleitung wird dadurch ausgesprochen, daß dem Gauvorkand ein Quittungsformular übersendet wird, zu welchem Zwecke in der Anzeige an das Präsidium stets die Namen der zu Unterstützenden, so wie die Höhe der vorgeschlagenen Unterstützungssumme anzugeben ist.

7) Die Auszahlung von Unterstützungsgeldern ohne die erforderliche Genehmigung der Verbandsleitung kann seitens der Ortsvereine oder Gauverbände nur unter eigener Verantwortung stattfinden, jedoch hat jede Auszahlung sofort aufzuhören, wenn die Verbandsleitung die Veranlassung derselben nicht anerkennt. — Eben so sind die auf Grund falscher Berichterstattung entstandenen Ausgaben von der betr. Ortsvereins-, resp. Gaukasse zu tragen.

8) Glaubt ein Verein sich bei dem Entscheid der Verbandsleitung nicht beruhigen zu können, so kann derselbe im Verein mit dem betr. Gauvorkand eine Abstimmung der Gauvorstände beantragen. — Die Mittheilung des Thatbestandes geschieht seitens des Präsidiums durch das Verbandsorgan oder durch Circular. Im letztern Falle haben die Antragsteller die Kosten zu tragen.

Alle Gesuche sind bis spätestens Sonnabends an das Präsidium einzusenden, wenn dieselben innerhalb der nächsten acht Tage zur Erledigung kommen sollen. Leipzig, den 13. December 1875.

Das Verbandspräsidium.
H. Härtel.

Dem Circular Nr. 3, erstes Verzeichniß, ist beizufügen: Schmidt & Klaunig in Kiel.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Wesseln die Geher Carl Esser aus Wessel und Franz Will aus Burg a. d. Wupper; Beide haben dem Verbands schon angehört und will Ersterer in Grefeld, Letzterer in Remscheid ausgetreten sein; ferner der Maschinenmeister Wilhelm Schloer aus Wörs, noch nicht beim Verbands; sämmtlich in Steele conditionirend. — C. Pöckelmann, Thurmstraße 4, II.

Gesetz über die gegenseitigen Hilfskassen.

VI.

„Die Reichsregierung wünscht sehr das Fortbestehen der Fabrik-Krankenkassen“ — dies war, wie bereits erwähnt, der Ausspruch des Regierungsvertreters in der Commission für das Hilfskassenwesen. Einseher ist nun gerade entgegengesetzter Ansicht und hegt den allerdings etwas frommen Wunsch, das Verschwinden, event. durch gesetzliches Verbot, aller Fabrik- und Hauskassen noch zu erleben. Recht bezeichnend für derartige rein humane (!) Institute sprach sich seiner Zeit die „Neue Züricher Zeitung“, welche keineswegs zu den Arbeiterblättern zählt, aus. Das Blatt schrieb u. A. Folgendes: „Diese privaten Krankenkassen sind mir schon längst ein Dorn im Auge gewesen. Es giebt kein anderes Mittel, welches so sehr wie eine solche Kasse den Arbeiter der Willkür des Herrn unterwirft, kein anderes Mittel, welches ihn so sehr an die einzelne Fabrik bindet und ihn zwingt, Alles zu erdulden und zu Allem zu schweigen, wenn ihn nicht relativ bedeutende finanzielle Verluste treffen sollen.“ — Haben nicht speciell wir Buchdruckergehilfen diese Erfahrungen mehrfach machen müssen; sind nicht erst kürzlich noch Kollegen in Kiel mit Maßregelung bedroht worden, weil dieselben einer solchen Fabrik-Principalszwangskasse nicht beitreten wollten etc.?

Angesichts dieser Bestrebungen sollte es uns nicht erlaubt sein, das Unterstützungs-Kassenwesen immermehr in den Verband zu verlegen; wir sollten nicht eben so wie die Herren Principale unsere Kassen mit als Agitationsmittel benutzen dürfen? Das vorgelegte Kassengesetz und die beratende Commission, welche nunmehr ihre Arbeit beendet hat, verbieten uns das; das Gesetz verbietet überhaupt die Verbindung der Kassen mit anderen Zwecken, die Commission aber

Technisches.

— Trotz aller cis- und transatlantischen Krache gehen die Arbeiten zur nächstjährigen Weltausstellung in Philadelphia ihrem Ende entgegen, mit ihnen die Meinung Derer, die in der Wiener Ausstellung die letzte ihrer Art sahen und sehen wollten. Wir haben nie derlei pessimistischen Anschauungen gehuldigt, da für uns Ausstellungen nicht der Mode, sondern den allgemeinen industriellen Bedürfnissen entspringen. Daß diese letzteren vorhanden waren und noch sind, werden Dieselben einsehen, die sich die Entwicklung der Industrie in den letzten 30 Jahren vergegenwärtigen. Aus dem, was man mit dem allgemeinen Namen Industrie belegt, entstand währenddem eine nationale Industrie, die in der technischen Herstellungsweise wie in Producte selbst mehr oder minder die charakteristischen Eigentümlichkeiten der verschiedenen Völkerschaften zum Ausdruck brachte, Producte, die mit einander verglichen, Anlaß zu weiteren Fortschritten boten. In letzter Beziehung wirken namentlich die zu praktischen Vergleichungen Anlaß gebenden Ausstellungen belebend und fördernd. Man wende hier nicht ein, daß in unserer, mit soviel Verkehrsmitteln ausgestatteten Zeit diese Fortschritte nicht ausbleiben würden; das namentlich durch Ausstellungen ermöglichte Gesamtsurteil und das damit verbundene praktische vielseitige Studium wird die Veranschaulichung durch Wort und Schrift stets aufwiegen. Allerdings muß der Nutzen der Weltausstellungen, wie der Ausstellungen überhaupt, ein noch größerer, oder besser allgemeinerer werden, soll er zu den verursachenden Kosten, die doch stets von der Allgemeinheit getragen werden müssen, in richtigem Verhältniß stehen. Ausstellungen müssen Paraplätze des fortschreitenden Wissens werden, sie müssen aufhören,

theurerer Hintergrund für die Comödien dieser oder jener Potentaten zu sein, auch sollen die Ausstellungsobjecte nicht die Wünschelruthe zur Erlangung irgendwelcher bürgerlicher Ehrenzeichen abgeben. Namentlich der letztere Punkt zeigt, daß die Ausstellungen von ihren Schöpfern durchaus mißverstanden werden. Wir sind nicht für gänzliche, wol aber für mögliche Abschaffung der Preismedaillen. Das Zuspreden derselben durch eine, persönlichen Einflüssen stets zugängliche Jury wird ebenfalls verschwinden müssen. An Stelle der letztern wird, wenn nicht die Stimme der Allgemeinheit, so doch die der zugezogenen Vereine, Corporationen vielleicht in der Weise zu treten haben, als dieselben, nach gemeinschaftlichem Besuch und hierüber stattfindender Discussion die Prämierung ihres Fachgewerbes vorzunehmen hätten. Ferner dürfte auf allen Ausstellungen eine strenge Sondernung der einzelnen Zweige geboten erscheinen, Weltausstellungen müßten in erster Linie des nationalen Gewandes entkleidet werden. Es müßten beispielsweise die typographischen Gewerbe sämmtlicher ausstellender Nationen unter einen Hut gebracht werden; sie müßten eine Abtheilung bilden. Wie würde da das Studium erleichtert, ja es würde eigentlich erst dadurch geschaffen werden. Wir erinnern uns noch unserer diesfallsigen keineswegs frommen Betrachtungen auf der Wiener Ausstellung, die uns den Mangel des Gesagten recht treffend illustriren. — Von der Wahrheit der ausgesprochenen Behauptungen können wir uns so recht überzeugen, werden wir selbe speciell auf unser Buchdrucker-Gewerbe an. Die Ideenassociation, welche sich auf anderen Gebieten gewerblichen Schaffens im Laufe der Zeit vollzogen, ist uns ziemlich fremd geblieben, es würde dies gewiß nicht der Fall sein, hätten die typographischen Gewerbe die oft gebotene Gelegenheit wahrgenommen und sich mehr sich selbst gezeigt. In

den meisten Ausstellungen sind wir meistentheils auf Leistungen selbst noch bildungsfähiger mittlerer und kleinerer Institute gestoßen — die größeren, die zur Beschickung eigentlich verpflichtet gewesen wären, hatten sich in die vornehme Ecke zurückgezogen. Was nun die bevorstehende Weltausstellung anlangt, so scheint sich das betr. Comité, an dessen Spitze Herr Lord steht, alle mögliche Mühe gegeben zu haben, wenigstens bürften die bis jetzt angemeldeten Aussteller im Stande sein, Deutschland würdig zu vertreten. Daß es hierzu schon einiger Anstrengungen bedarf, dürfte, falls eine halbwegs Beteiligte französischer, englischer und amerikanischer Fachgenossen stattfindet, dem Keiner fremdländischer Arbeiter einleuchten. Die geplante Collectivausstellung der graphischen Gewerbe zeigt übrigens, daß man in Wien gelernt, eben so zeigt dies, daß man sich betr. der Aufschmückung der Räumlichkeiten an den rühmlichst bekanntesten Prof. A. Schepfer in Leipzig wandte. Uns zugesandte Pläne lassen für jetzt schon der Meinung Raum, daß die Amerikaner eine hübsch arrangirte Sammlung kennen lernen werden. Wie uns mitgetheilt wurde, bewilligte die Reichscommission für die graphische Abtheilung einen Zuschuß von 15,000 Mk. Die Kosten dürften sich nach dem Vorschlag des Comité auf ca. 30,000 Mk. belaufen, mithin würden noch ca. 15,000 Mk. von den Ausstellern zu tragen sein. — Hoffen wir, daß die sociale Krisis, in deren Beginn die Wiener Ausstellung fiel, mit dem Anfange der Philadelphiaer Ausstellung ihr Ende erreicht haben möge.

Literatur.

Schlichte Gebichte von Eugen Leyden. Unter diesem Titel sind fünf 60 Pf. von dem Verlags-Magazin in Zürich 7 Seiten „schlichte Gebichte“ und 14 Seiten

will uns solche Mitglieder ein für allemal ausbilden, welche drei Jahre lang der Krankenliste angehört haben, gleichviel ob dieselben nach diesem Zeitraum gegen die sonstigen Vereinsgrundsätze handeln oder nicht. Ist es wirklich nur Humanität, während zunächst auf Berücksichtigung geleisteter Beiträge und dadurch erworbenener Rechte, gegen solche Arbeiter, die nicht den rechten Sinn für das allgemeine Wohl ihrer Standesgenossen haben, welche die Gesetzgebung zu solch ungerechtfertigter Bestimmung veranlaßt? Bedachten wir einmal das entrollte Bild von einer andern Seite: „Wenn man aus einem Staatsverbande austritt oder ausgewiesen wird — fragt die Regierung etwa nach langjährig gezahlten Steuern? Kimmert es sie, daß der Betreffende in einem andern Staate die Rechte des Bürgerthums, der Ortsangehörigkeit, die Armenversorgung nicht erhält, die er in dem aufgegebenen oder getauhten Domicil doch erlangt, bez. erworben hatte? Haben denn die Arbeitgeber nicht genau eben so gehandelt durch Gründung von Haus- und Fabrik-Kassen, in welche sie sogar mitunter nicht einmal Zuschüsse zahlten? Werden diese Haus- und Fabrik-Kassen, werden die sog. Arbeiterwohnungen nicht noch heute dazu benutzt, um von dem Arbeiter — unter Androhung der Entlassung, d. h. unter Verlust der durch gezahlte Steuern erworbenen Rechte an die Haus- und Fabrik-Kassen, unter Obdachlosmachung — Alles zu verlangen, was man von ihm erlangen will: Lohnreduction, Enthaltbarkeit von diesem oder jenem Vereine, Stimmabgabe für dieselben oder jenen Candidaten? Haben hier nicht so recht die Arbeiter von den Arbeitgebern gelernt? Und ist der Grundsatz denn gar so verwerflich, daß man in schlimmen Zeiten auch nur Diejenigen kennen will, welche mit uns die guten genossen haben? Daß man Diejenigen nicht unterstützen will, wenn sie in Noth sind, die uns in der Noth, in der Zeit der Sorgen und des Kampfes verlassen, die vielleicht selbst den Kampf gegen uns geführt haben? — Garantirten die alten Innungen ihren auscheidenden oder ausgeschlossenen Mitgliedern etwa auch noch nach ihrem Ausscheiden oder nach ihrem Ausschluß besondere Rechte und Ansprüche? Die frühere preussische Gewerbeordnung schweigt darüber und die Reichsgewerbeordnung statuirt das gerade Gegenteil; denn keine Innung wird statutarisch den auscheidenden Mitgliedern, wie es der Schlußsatz voraussetzt, noch fernershin Rechte gewähren.

Eben so wie der Deutsche Buchdrucker- (Principal-) Verein den großen Plan einer, wenn möglich sämtlichen Gehilfen umfassenden Centralkasse — jedenfalls nicht allein aus Humanitätsrückichten — sich zum allerdings noch in der Ferne schwebenden Ziele gesetzt hat, eben so muß der Deutsche Buchdruckerverband mit aller Kraft danach streben, daß die Unterstützungskassen seiner Angehörigen ausschließlich unter seine eigene Verwaltung kommen. Gemäß dem Grundsatz: „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich.“ Diese Bahn ist nun bereits von solchen Gewerbeverbänden oder Ortsvereinen, in deren Verreiche die Landesgesetze dies gestatteten, mit Erfolg betreten und die Kassenangehörigkeit von der Verbandsmitgliedschaft abhängig gemacht worden. Der vorgelegte Gesetzentwurf würde aber bei seiner Annahme in vorliegender Fassung

„Epigramme“ zu beziehen, die vorwiegend sich mit den politischen, religiösen und socialen Mißständen beschäftigen. Der Verf. wendet sich in einem „Nachwort“ an die „Literaturnächte“, jene „Kritiker, die mich kleinlich schmähen, sobald mein Sang beginnt“, und sagt: „Wisset, frechbestimmte Klaffer, ob ihr euch auch heiser schreit, Werber's nicht verbündern, daß mein Volk den Kranz mir einst verleiht. Kleines mögen Klein're stürzen, doch das Großerhand'ne bleibt Unerschütter, ob der Zwerge Reid es noch so böse treibt. Mögt ihr immerfort mich schmähen; unbekümmert läßt es mich; Mir entlocket eure Bosheit fürder keinen Festerstich. Was mein eigen, was ich werth bin, wird, erhaben, die Nation Schätzen kennen, sei's auch dann erst, wenn ich längst aus ihr entsflohn.“ Diese Selbstkritik erspart uns weitere Worte.

Die Wunder des Himmels. Mainacht's-Bhantastie eines deutschen Reichsbürgers. Mit einer litbog. Sternkarte nach den neuesten Forschungen. Zürich. Verlags-Magazin. 1 Mark. Ein „deutscher Reichsbürger“ hat eine schlaflose Nacht dazu benutzt, in Gedanken eine Reise auf die verschiedenen Himmelskörper zu machen und sich von den Zuständen dortselbst zu unterrichten. Er fand fast überall dieselben Gebräuche, an denen wir hier unter kranken. In derber, mit Humor gewürzter Weise schildert er seine Ergebnisse auf den Himmelskörpern und der Leser wird durch diese Schilderung geneigt gemacht, sich mit unferren Zuständen einigermaßen zu trösten. Das Bildlein dürfte durch seine mitunter beißende Satyre und seine leichten Verse gar bald viele Freunde sich erwerben.

diese Errungenschaften größtentheils wieder vernichten; nicht mit Unrecht äußerte ein Mitglied der Hilfskassen-Kommission: „Käme der Gesetzentwurf, so wie er vorliegt, so Stände, so hätte unser freies Vereinswesen keine Zukunft mehr, aber die wilden Kassen, die eine Ausbeutung des Volksvermögens sind, würden aufhören.“ — Wird die Annahme des Gesetzes ohne wesentliche Abänderungen, bez. Verbesserungen vom Reichstage ausgesprochen, dann mögen sich die Arbeiter auf ein noch schlimmeres zur Regelung der Invaliden- u. Kassen gefaßt machen; bereits sind die Behörden aufgefordert worden, dem Reichskanzleramt über sämtliche bestehenden Sterbe-, Invaliden-, Altersversorgungs- und Wittwenkassen, so wie sonstige ähnliche Anstalten nähere Mittheilung zu machen. Ferner sind auch die Vorarbeiten für das Reichsvereinsgesetz wieder aufgenommen und schwebend deshalb commissarische Verhandlungen. Nach dem Veruche, der bereits in der Strafgesetznovelle gemacht ist, das Vereinsrecht soviel als noch irgendwie möglich zu beschneiden, darf man dem neuen Gesetze mit keineswegs freudigen Erwartungen entgegen sehen.

Gehen wir wieder zu dem Referate über die Commissionsberatungen über. In vorhergehenden Artikel ist bemerkt, daß die Commission auch die Schließung der Kasse der Verwaltungsbehörde zugestanden habe; in zweiter Lesung hat man sich aber eines Bessern besonnen und die Schließung von einem richterlichen Erkenntnis abhängig gemacht. § 16 der Regierungsvorlage lautet:

„Die Kasse muß einen Vorstand haben, durch welchen sie gerichtlich und außergerichtlich vertreten wird. Arbeitgeber, welche Zuschüsse zu der Kasse leisten, haben Anspruch auf Vertretung im Vorstande. Mehr als die Hälfte der Stimmen darf ihnen im Vorstande nicht eingeräumt werden.

Mitglieder, welche den Eintritt in den Vorstand ohne zureichenden Grund ablehnen, verlieren den Anspruch auf die Hälfte der ihnen gebührenden Unterstützung“ (1).

Mit Rücksicht auf diesen Paragraphen war sich die Commission im Allgemeinen darüber einig, daß wenn die Arbeitgeber verpflichtet werden, einen größeren Antheil als ein sonstiges Mitglied zur Krankenkasse zu zahlen, sie auch eine größere Macht im Vorstande entwickeln dürfen, und handelt es sich nur eigentlich um die Frage, auf welches Maß dieses Uebergewicht festzustellen ist (1). Ein Antrag, welcher bezweckt, die Worte „nach Verhältnis“ einzuschalten, wird nicht beliebt, weil das gewöhnliche Vorrecht am Ende gar zu sehr in die Brüche gehen würde. Die Regierung giebt unverhohlen ihre Ansicht zu erkennen, daß in sog. Gemeindefassen die Gemeindebehörde einen wesentlichen Bestandteil des Vorstandes bilden solle. (Also eine erweiterte Armenkasse auf Kosten der Arbeiter.) Bei Zwangskassen solle den Arbeitgebern die Möglichkeit eines größeren Einflusses auf die Kasse gegeben werden und bei freien Kassen soll dies der freien Vereinbarung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber überlassen bleiben.

Wir müssen hierbei bemerken, daß mit „freien Kassen“ nur solche Kassen gemeint sind, welche ihre Verhältnisse so regeln, daß sie sich unter das Gesetz stellen und anerkannt werden; alle anderen Kassen werden zum größten Theil ausgetrotet, weil ihre Mitglieder der Pflicht unterworfen sind, außerdem noch einer anerkannten Hilfskasse beizutreten zu müssen.

Schließlich wird bestimmt, daß es im Absatz 1 heißen solle: „einen durch die Generalversammlung gewählten Vorstand u. s. w.“ Zu Absatz 2 wird eingeschaltet, hinter dem Wort Vorstande: „unter Berücksichtigung des Maßes ihrer Zuschüsse“ u. s. w. und an Stelle der Worte: die Hälfte der Stimmen, „ein Drittel der Stimmen“. Absatz 3 wird gestrichen.

§ 20 bestimmt: „In der Generalversammlung hat jedes anwesende Mitglied, welches großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist, eine Stimme. Mitglieder, welche mit den Beiträgen im Rückstande sind, können von der Theilnahme an der Abstimmung ausgeschlossen werden (1).

Die Generalversammlung kann auch aus Vertrauensmännern gebildet werden, welche aus der Mitte der stimmfähigen Mitglieder zu wählen sind; die Zahl der zu wählenden Vertrauensmänner muß jedoch mindestens fünfzig betragen.

Arbeitgeber, welche Zuschüsse zu der Kasse leisten, haben Anspruch auf Stimmvertretung. Das Maß dieser Stimmvertretung ist unter Berücksichtigung ihrer Zuschüsse festzustellen; die Zahl ihrer Stimmen darf jedoch die Hälfte der den Mitgliedern der Kasse zustehenden Stimmen nicht übersteigen.

Motive: „In der Generalversammlung sollen die stimmfähigen Kassenmitglieder ihre Stimmen nur dann abgeben dürfen, wenn sie persönlich anwesend sind. Ersatzmännern hat die Abgabe der Stimmen durch Stellvertreter Mißbräuche im Gefolge gehabt.

Der Entwurf geht von dem Grundsatz gleichen Stimmrechtes für alle Mitglieder aus (?). Das Maß der Interessen, mit welchen die einzelnen Mitglieder an

der Kasse theilhaftig sind, ist allerdings verschieden; das Lebensalter der Mitglieder, die Dauer ihrer Mitgliedschaft, die Höhe der ihnen gebührenden Unterstützungssätze wirken darauf ein. Inbesseren lassen die eigenthümlichen Verhältnisse der Hilfskassen — insbesondere der lebhafteste Wechsel in dem Mitgliederbestande und die nur kleine Scala der Unterstützungssätze — in der Wirklichkeit jene Momente nicht so einflußreich werden, um die Vortheile aufzugeben, welche die Einfachheit des in dem Entwurfe angenommenen Grundsatzes in sich schließt. Auch scheint dieser Grundsatz dem ganzen Wesen der nicht auf Vermögensgewinn, sondern nur auf persönliche Unterstützung gerichteten Kassen mehr zu entsprechen, als Einrichtungen, kraft welcher die Stellung und der Einfluß der einzelnen Mitglieder mehr oder weniger genau nach dem vermögensrechtlichen Werthe ihrer Ansprüche bestimmt wird (1).

Den an der Kasse theilhaftigen Arbeitgebern ist durch die im § 16 vorgegebene Vertretung im Vorstande ihr Einfluß auf eine sachgemäße Führung der laufenden Verwaltung gesichert. Der Gang der gesammten Entwicklung der Kassen wird aber weniger durch den Vorstand, als durch die Generalversammlung bestimmt, welche schließlich über alle wichtigen, für die Verwaltung maßgebenden Einrichtungen zu entscheiden hat. Mit vollem Recht kann daher ein Arbeitgeber, welcher durch seine Zuschüsse die Lage und Leistungsfähigkeit der Kassen wesentlich stützt, auch in der Generalversammlung einen entsprechenden Einfluß auf ihre Lage und Leistungsfähigkeit verlangen. Der Entwurf beschränkt sich darauf, im Interesse der Mitglieder selbst dem Einflusse der Arbeitgeber eine Grenze zu setzen, und überläßt es im Uebrigen dem Statute, den Umfang des Stimmrechtes der Arbeitgeber, so wie die Art festzusetzen, in welcher es ausgeübt werden soll.

Die Commission läßt Absatz 1 ganz wie in der Vorlage bestehen. In Absatz 2 wird an Stelle des Wortes „Vertrauensmänner“, „Delegirte“ gesetzt, und an Stelle des Wortes „fünfzig“, „dreißig“. Absatz 3 bleibt unverändert.

Bei Berathung dieses Paragraphen wurde von Seiten der Vertreter der Fabrikanten-Interessen hervorgehoben, es dürfe bei den Generalversammlungen der Einfluß der Arbeitgeber nicht zu sehr beschränkt werden, da dort die wichtigsten Bestimmungen getroffen und der Einfluß der Arbeitgeber im Vorstand illusorisch würde.

§ 23 der Regierungsvorlage lautet: „In jedem fünften Jahre hat die Kasse die wahrseheinliche Höhe ihrer Verpflichtungen und der ihnen gegenüberstehenden Einnahmen durch einen Sachverständigen, welcher bei der Verwaltung der Kasse nicht theilhaftig ist, abschätzen zu lassen und das Ergebnis nach dem vorgeschriebenen Formulare der Aufsichtsbehörde, so wie jedem ihrer Mitglieder mitzutheilen.“

In der Commission wird namentlich die Frage aufgeworfen, mer ein Sachverständiger sei; gewöhnliche Dorfschullehrer und Dorfschulzen könnten als solche nicht angesehen werden, die wirklich Sachverständigen seien oder wiederum zu unpraktisch, da sie nur auf das Bestehende stüben, die oftmals sehr nahe liegenden günstigen Chancen nicht in Betracht zögen und somit über die technischen Verhältnisse einer Kasse meistens ein trübes Bild entwerfen würden; anderseits würde ihre Prüfung eine so kostspielige werden, daß sie manche Kasse zu Grunde zu richten geeignet sei; es wurde ein Beispiel angeführt, wo ein derartiges Gutachten 20 Friedrichsb'or gekostet. Von Seiten der Regierung wird betont, es solle hierdurch die Grundlage zu besserer Entwicklung gewonnen werden. — Trotz der erhobenen Bedenken wird der Paragraph der Vorlage gemäß angenommen.

Bundschau.

Die Zahl der Bierbrauereien betrug im deutschen Reiche für das Jahr 1874: 13,944, 444 weniger als in 1873. Von diesen waren 914 außer Betrieb, so daß die Zahl der in Betrieb gewesenen 13,030 gegen 13,561 in 1873 betragen hat; unter letzteren befanden sich 10,927 gewerbliche Brauereien, 232 weniger als in 1873. Das gesammte Biererzeugniß des deutschen Zollgebietes läßt sich für 1874 auf mehr als 39 Mill. Hektoliter veranschlagen. Gegen 1873 hat die Production um 1,4 Mill. Hektol. oder 3,7 Proc. zugenommen. — Der Bierverbrauch läßt sich aus der Gesammtmenge des gewonnenen Bieres unter Hinzurechnung der aus dem Summen der Uebergangssabgaben und Eingangszölle ermittelten Einfuhrmengen und nach Abzug der Bierausfuhr mit annähernder Zuverlässigkeit feststellen. Für das ganze Zollgebiet ergibt sich danach in Durchschnitt von 1872—1874 ein Verbrauch von 36,5 Mill. Hektol. Bier oder 89,7 Liter pro Kopf, der sich allerdings in den einzelnen Bezirken sehr verschieden stellt. Im Brausteuergelbete betrug derselbe 19,5 Mill. Hektol. oder 63,4 Liter pro Kopf; hiervon entfallen auf Berlin 192,3 Liter, auf Ostpreußen, Westpreußen, Pommern

Correspondenzen.

Vielefeld, Ende Nov. Nr. 132 des „Corr.“ enthält einen Bericht über die Versammlung vom 2. Nov., der besser unterblieben wäre, denn die Veröffentlichung derartiger Vorkommnisse ist nicht geeignet, die dem hiesigen Vereine so notwendige Einigkeit herbeizuführen. Die Einsender, welche in Betreff der Zeit und anwesenden Personen die Begriffe verwechselt, können unserm Vorstehenden, Herrn W. Meyerding, nicht einer solchen Lachlosigkeit zeihen, daß er nicht wüßte, was er zu thun oder zu unterlassen hat, und der Schriftführer, Herr Hans Teichmann, hat der Versammlung von vornherein nicht eine so große Wichtigkeit beigelegt, konnte sich also wohl für den Abend vertreten lassen. Was den Ortsverwalter betrifft, so war es leicht begreiflich, daß derselbe die Liste, welche die Namen der Durchgereisten so wie die ausgezahlten Beträge enthält, behufs Abrechnung mit nach Hause nahm und das Vergessen derselben wol verzeihlich. Die Herren Einsender haben sich ja am folgenden Tage von der vollständigen Richtigkeit dieser Liste überzeugt — warum ziehen Sie nach 14 Tagen diesen Ehebestand in Zweifel? Damit haben sich die Herren (C. Ludwig Schel aus Dietrichsdorf bei Gollnow in Pommern und Victor Trzianka aus Gleiwitz in Schlesien) ein wenig rühmliches Denmal gesetzt. Wollte ich mit gleicher Münze zahlen, so könnte ich betreffs des Erstgenannten Mancherlei erzählen über Buchführung, Ausfüllung der Vierteljahresberichte und tüchtige Vertretung des Schriftführers; er hätte am allerwenigsten Ursache gehabt, Kollegen an den Pranger stellen zu wollen, die ihm s. Z. mit Rath und That zur Seite standen. Es ist gewiß nicht angenehm, für bethätigten guten Willen noch mit Unbanf belohnt, ja pecuniär geschädigt zu werden. So z. B. sehe ich noch heute dem Verbands für eine erwiesene collegiale Gefälligkeit als Selbstschuldner gegenüber. Die kleine Einschaltung giebt vielleicht dem betr. Kollegen Veranlassung, sich meiner freundschaftlich zu erinnern, damit ich endlich aus dieser Calamität herauskomme. Vorerst will ich es noch unterlassen, die Kollegen seines jetzigen Conditionsortes oder den „Corr.“ zu Hilfe zu nehmen. — Infolge der durch Einsendung des Berichtes entstandenen Mißbilligungen meldeten sich die oben genannten Herren unterm 17. November als ausgetreten, zahlten aber ihre Beiträge fort! Man kann ein Redner par excellence sein, sich auch als ein sehr tüchtiges Verbandsmitglied betrachten, aber Statutenkenntnis ist Nebensache! G. Osterhagen.

m. Hel., 8. December. Am Sonnabend, den 4. December, fand wiederum eine außerordentliche Generalversammlung, welche gut besucht war, mit reichhaltiger Tagesordnung statt. Ueber Punkt 1 der Tagesordnung: „Unsere jetzige Situation“, entpand sich eine sehr lebhafte und erhellende Debatte, in welcher sich sämtliche Redner für strenge und gewissenhafte Aufrechterhaltung der Verbandsprincipien aussprachen. Aus derselben gingen zugleich zwei verschiedene Vorschläge hervor, welche den Mitgliedern zur gründlichen Erwägung gestellt wurden, um in der nächsten Versammlung darüber Beschluß zu fassen. Als besonders bemerkenswerth wollen wir hier der Prophezeiung eines hiesigen Principals Erwähnung thun, als sei hier der Verband bereits in den Händen der letzteren, indem die Verheiratheten ja gezwungen seien, auf Verlangen aus dem Verbandsverbande zu treten, und mit den Unverheiratheten wolle man leicht fertig werden. Derselbe Principal richtete auch an einen unverheiratheten Kollegen die Frage, wie er sich wol verhalten würde, wenn ihm die Alternative gestellt würde: entweder dauernde Condition und aus dem Verbandsverbande treten oder — Kündigung? Die Antwort war natürlich: Im Verbandsverbande bleiben. Wir unterlassen nicht, an unsere Mitglieder die bringende Bitte zu richten, sich kampfbereit zu halten; denn schon die nächste Zeit dürfte Opfer verlangen, welchen sich kein getreues Verbandsmitglied entschlagen kann. An unsere auswärtigen Kollegen, resp. Vereine lassen wir die Bitte ergehen, ihre Aufmerksamkeit auf unsern Kampf um die Ehre der Verbandsmitgliedschaft zu lenken, um im Falle der Noth uns thätigst beizustehen, wenn wir nicht unterliegen sollten. — Als zweiter Punkt stand die Besprechung und Beschlußfassung über die Verletzung von Vereinsbeschlüssen auf der Tagesordnung, welcher sich die drei im letzten Bericht erwähnten Kollegen schuldig gemacht haben. Von mehreren Seiten wurde das Verhalten jener Herren scharf getadelt, welche schon so ganz vergessen haben, daß sie nur durch den Verband auf der heutigen Stufe stehen und nun, wo es gilt, der Fahne treu zu bleiben, sogleich die Segel streichen, während sie im Frieden voll von Collegialität und Verbandsstolz zu sein schienen. Auf Antrag des Vorstandes wurde einstimmig beschlossen, den Ausschluß dieser drei Kollegen zu beantragen. — Der 3. Punkt, Wahl eines Schriftführers, wurde als verfallt verjagt, und unter dem letzten, Vereinsangelegenheiten, fanden einige unwesentliche Sachen ihre Erledigung. — Gestern feierten die hiesigen Principale mit resp. Gehilfen die Einweihung

mit dem Bemerkten, daß sie, wenn die Unternehmer solcher Versammlungen in Untersuchung gezogen würden, als Mitschuldige vor dem Richter zu erscheinen hätten.

Aus England. In Middleborough, Stockton und anderen Industriebezirken werden noch immer Arbeiter entlassen. Am dem Tyne haben die Schiffsbauarbeiter in eine Lohnreduction von 10 Proc. eingewilligt; an dem Clyde, auch Schiffsbau, wurden die ausgebrochenen Lohnfreitigkeiten einem Schiedsgerichte übergeben. Dagegen werden in den Staatswerken von Gatham und Portsmouth — infolge der großen Anstrengungen, welche die Regierung auf die tüchtige Ausrüstung der Flotte verwendet (!) — noch immer Arbeitskräfte gesucht. Auch über das Stahlmaarengewerbe in Birmingham, die Eisengießereien in Wednesbury und die Spinnereidistricte lauten die Berichte günstiger. Das Baugewerbe hat wachsende Beschäftigung. Unter den ländlichen Arbeitern von Norfolk ist infolge von Lohnfreitigkeiten ein Strike ausgebrochen und in Sommerföhre steht ein solcher bevor.

Rußland. Bekanntlich müssen in Rußland von Seiten sämmtlicher Censurcomités und Einzelenoren alle ihnen vorgelegten Bücher nach deren Revision an die St. Petersburger „öffentliche Bibliothek“ abgeliefert werden, wo man sie dem Bücherbestande einverleibt. Der Reichsgerichtsbericht dieses Instituts giebt ein Bild des russischen Verlagswesens. Aus dem Berichte für 1874 geht hervor, daß der Bibliothek 8280 Druckschriften jedes Umfanges übergeben worden sind und zwar in 9776 Bänden; die meisten derselben wurden von St. Petersburger Censurcomités eingereicht. Insgesamt giebt es 12 Censurstellen, nämlich in: St. Petersburg, Moskau, Helsingfors, Warschau, Riga, Kodal, Dorpat, Wilna, Kiew, Odessa, Kasan und Tiflis. Ueberdies besetzen zu St. Petersburg, Moskau, Kiew und Kasan noch Censurcomités für theologische Literatur; diese letzteren haben zusammen 528 Bücher eingeliefert. — Die „öffentliche Bibliothek“ ist übrigens bereits zu einem recht bedeutenden Institute angewachsen, das auch einen reichen Schatz alter handschriftlicher Aufzeichnungen besitzt. Dieser Sammlung ist namentlich aus Turkstan reiches Material zugegangen. Ueber den Werth der großen Bibliothek für das Publicum und über die zunehmende Emsigkeit desselben, zu lesen oder zu studiren, geben folgende Ziffern Aufschluß. Im vergangenen Jahre haben nahezu 165,000 Personen, und zwar 52,000 mehr als im Jahre 1873, die Bibliothek benutzt; an dieselben wurden 371,720 Bücher — 93,000 mehr als im Vorjahre — verausgabt. Die dürftig außerhalb der eigentlichen Culturcentren der Bedarf an Literatur immer noch sein mag, erhellt unter Anderm aus der Thatfache, daß in der durch ihre berühmte Belagerung allbekanntesten Stadt Sebastopol bis vor wenigen Monaten noch keine Buchhandlung bestanden hat.

Aus Petersburg bringt die „Ag. am.“ die Meldung, daß der Bruder des russischen Kaisers, Großfürst Nicolaus, auf vier Monate nach dem Kaukasus verbannt ist. Als Motiv zu dieser Maßregel werden bedeutende Schulden angegeben, die der Fürst in der letzten Zeit contrahirt habe. Eine Tänzerin, die eine bedeutende Rolle in dem leichtsinnigen Leben des Fürsten gespielt zu haben scheint, ist internirt worden.

Amerika. Nach einer kürzlich veröffentlichten Statistik beträgt die Gesamtzahl der Baumwollspinnereien in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 847, welche auf 186,975 Webstühlen und 9,415,383 Spindeln jährlich 588 Millionen Yards Baumwollenzug produciren. Von der Gesamtzahl befinden sich in den Neu-Englandstaaten 489 Spinnereien mit einer Jahresproduction von 481 Mill. Yards; der Staat Massachusetts nimmt unter den Neu-Englandstaaten in dieser Hinsicht den hervorragenden Platz ein; es befinden sich beispielsweise in Fall River 43 Spinnereien, welche auf 29,865 Webstühlen und 1,258,508 Spindeln 87½ Mill. Yards baumwollene Webstoffe liefern. Diese 43 Fabriken in Fall River sind Eigenthum von 34 Gesellschaften, deren Actien-capital thatsächlich über 30 Mill. Dollars beträgt. Es werden dort 15,225 Arbeiter beschäftigt.

Die Wälder aus Nowa melden, wird daselbst der Ueberfluß der heutigen reichen Roggenerte statt Holz und Kohle als Feuerungsmaterial benutzt (?). Die Farmer daselbst geben als Grund dafür an, daß sie für den weitaus größten Theil ihres Roggens keinen Markt finden, und daß derselbe deshalb für sie bloß einen nominalen Werth besitze, einen weit geringern als Holz und Kohle, welche Artikel sie theuer bezahlen müßten. Daburgh, daß sie das für sie werthlose Getreide als Feuerungsmaterial benutzten, träte für sie noch eine Ersparnis ein.

und Rosen 28,2 Liter, auf Schlesien, die Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt a. O., so wie die beiden Mecklenburg 52,0 Liter, auf die Provinz und das Königreich Sachsen, die thüringischen Staaten und das Herzogthum Anhalt 109,3 Liter, auf Hannover, Westfalen, Schleswig-Holstein (mit Lübeck und Lauenburg), Braunschweig und Oldenburg 44,4 Liter, auf die Rheinprovinz, Hessen-Nassau, Hohenzollern und das Großherzogthum Hessen 67,1 Liter pro Kopf. Für den rechtsrheinischen Theil Bayerns berechnet sich der Verbrauch auf 250 Liter, für Württemberg auf 222 Liter, für Baden auf 80 Liter, für Elsaß-Lothringen auf 45,7 Liter pro Kopf. — Die Gesamtzeinaufnahme von Bier für die Reichskasse an Brausteuer, Uebergangsabgaben und Eingangszoll belief sich 1874 auf 6,175,088 Thlr. oder 6,01 Gr. für den Kopf der Bevölkerung. Der Bruttoertrag der Reichsbrausteuer ergab 5,785,193 Thlr. oder 5,6 Gr. pro Kopf der Bevölkerung des Steuergebietes. Das hektoliter Bier wurde durchschnittlich mit einem Betrage von 8,4 Gr., das Liter mit 1 Pf. betroffen. Der bayerische Malzaufschlag lieferte rund 6,687,000 Thlr., was für den Kopf der Bevölkerung einer Steuerbelastung von 1 Thlr. 17,3 Gr. entspricht. Die Bierabgabe im Königreich Württemberg betrug im Rechnungsjahre 1873/74: 1,897,611 Thlr. oder ziemlich genau 1 Thlr. pro Kopf, während sich der Ertrag der Bieraccise in Baden auf 791,905 Thlr. oder 16,3 Gr. pro Kopf, in Elsaß-Lothringen auf 651,468 Thlr. oder 12,6 Gr. pro Kopf belaufen hat. (D. Reichsanz.)

In einem Berliner Restaurant besprachen sich einige Richter über die Armin-Affaire und gerietten dabei in Meinungsverschiedenheiten. Bald darauf wurde infolge einer Denunciation gegen den Stadtgerichtsrath Reich, der sich an der Unterhaltung betheiligt, die Disciplinaruntersuchung eingeleitet. — Gegen die Behauptung des Reichstagsabgeordneten Elden, daß die Preß- und Vereinsfreiheit in Württemberg seit Reichszeiten eine Einbuße nicht erlitten, hat der Stuttgarter Volksverein durch eine Resolution Veranlassung eingelegt. — Hausstuhlungen fanden statt in der Redaction des „Mainzer Journals“ (das gesuchte Manuscript so wie Exemplare der betr. Zeitungszimmer waren nicht mehr vorhanden), ferner bei dem Vorsteher des soc.-demokr. Wahlvereins in Königberg i. Pr. nach soc.-demokr. Correspondenzen. — Conspirirt wurde in Leipzig der „arme Conrad“, soc.-demokr. Volkskalender. — Geschlossen wurde vom Berliner Kammergericht der dortige Biusverein wegen staatsgefährlicher und politischer Tendenz.

Im October 1875 sind auf den Eisenbahnen Deutschlands (excl. Bayerns) folgende Unfälle vorgekommen: 28 Entgleisungen, 28 Zusammenstöße, 91 sonstige Betriebsereignisse, 104 Unfälle beim Rangiren ohne Betriebsförderung. Infolge dieser Unfälle wurden getödtet 1 Beamter und 1 Nichtpassagier, verletzt 6 Beamte und 1 Nichtpassagier. An Thieren wurden getödtet 209, verletzt 10. 131 Fahrzeuge wurden erheblich, 65 un erheblich beschädigt; außerdem fanden 125 Zugsverpätungen statt. Aus anderen Ursachen wurden getödtet 4 Passagiere, 21 Wagnbebiensleute und 6 andere Personen, verletzt wurden 3 Passagiere, 100 Wagnbebiensleute und 6 andere Personen. Freiwillig suchten den Tod 9, wovon 1 nur verletzt wurde. Es fanden demnach im Ganzen 41 den Tod, während 117 verletzt wurden.

Schweiz. Die Delegirtenversammlung der schweizerischen Volksvereine hat den Entwurf des Fabrikgesetzes besprochen und sich für Einführung des zehnstündigen Normalarbeitstages erklärt. Im Weiteren wurde das Verbot der Kinderarbeit bis zum zurückgelegten fünfzehnten Altersjahre ausgedehnt, die Haftpflicht des Fabrikanten auch für denjenigen Schaden ausgesprochen, der ohne eigentliche mechanische Körperverletzung für die Gesundheit des Arbeiters aus der Nichterfüllung der gesetzlichen sanitätspolizeilichen Vorschriften entsteht, und im Gesetzvorschriften verlangt über die gehörige Pflege der Kinder von Fabrikarbeitern während der Arbeitszeit der Müttern. Die Baupläne für die Kost- und Arbeitshäuser sollen wie die der Fabrikgebäude der obrigkeitlichen Genehmigung unterstellt, am Institute der Fabrikinspectoren festgehalten werden. Die Zahl der Feiertage unter der Woche soll jährlich sechs nicht übersteigen und das Gesetz auch auf die Tunnelarbeiter Anwendung finden.

Italien. In Rom bildet man ein Hilfscomité für die Arbeiter, die bei ihrer Beschäftigung Verwundungen und Beschädigungen erleiden, welche sie arbeitsunfähig machen.

Franreich. Der Gemeinderath von Paris hat die Summe von 30,000 Frs. bewilligt für mehre Pariser Arbeiter, welche sich zur Ausstellung nach Philadelphia begeben sollen.

Die Besitzer aller öffentlichen Tanz-, Concert- und Vortragsäle von Paris sind bedeuend worden, ihre Localität nicht mehr zu Privatversammlungen herzugeben,

